## Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Theologisches Prüfungsamt

### Merkblatt

# zu Umfang und Gestalt der schriftlichen Entwürfe und Berichte bei der Religionspädagogischen Anstellungsprüfung

(gültig ab 2015)

Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten!

Dank des Computers müssen Texte nicht mehr langweilig aussehen, sondern können durch die Verwendung unterschiedlicher **Schrift**arten und schrift**größen**, <sup>Kopf-</sup> und <sub>Fußzeilen</sub>, eingerückter Absätze und vielfältiger Gliederungen interessant gestaltet werden. Gerade dadurch besteht aber auch oft große Unsicherheit darüber, welchen Umfang die schriftlich einzureichenden Arbeiten haben sollen. Folgende Regelungen sollen helfen, dass die Bedingungen für alle vergleichbar sind.

## 1. Prüfungsordnung

Beachten Sie bitte **unbedingt** die aktuellen Vorschriften der Prüfungsordnung über den **Umfang** der schriftlichen Arbeiten (§ 9 Abs. 3, § 9 Abs. 5, § 10 Abs. 2 und § 10 Abs. 5 RelPäd-AnstPO).

Halten Sie strikt die jeweils **gültige Seitenzahl** für die **Ausarbeitung** und den **Anhang** ein. Seiten, die den vorgeschriebenen Umfang überschreiten, werden bei der Korrektur nicht berücksichtigt.

Das Titelblatt und das Inhaltsverzeichnis am Beginn und das Literaturverzeichnis am Ende sowie die Versicherung über eigenständige Verfasserschaft werden nicht auf die Seitenzahl angerechnet.

#### 2. DIN A 4

Reichen Sie Ihre schriftlichen Arbeiten auf DIN A 4 mit Rand ein.

#### 3. Seitenzahl und Zeichenzahl

Sie müssen die in der Prüfungsordnung in § 9 Abs. 3, § 9 Abs. 5, § 10 Abs. 2 und § 10 Abs. 5 genannte Zeichenzahl inkl. Leerzeichen für die **Ausarbeitung** beachten.

Der Umfang ist bei dieser Zählweise bei 10 Seiten auf **26.000** Zeichen und

bei 15 Seiten auf 39.000 Zeichen begrenzt.

- **4.** Der **Verlaufsplan** für den RU (§ 9 Abs. 1 Buchst. a sowie § 10 Abs. 1 Buchst. c RelPädAnstPO) bzw. für die Veranstaltung in der KBA (§ 10 Abs. 1 Buchst. a RelPädAnstPO) gehört in die Ausarbeitung und nicht in den Anhang.
  - Beim reflektierenden Bericht gemäß § 9 Abs. 5 RelPädAnstPO soll ein Verlaufsplan der Veranstaltung dem Anhang beigefügt werden.
- 5. Der Anhang ist hinsichtlich des Umfangs auf 10 Seiten beim "reflektierenden Bericht" aus der gemeindepädagogischen Tätigkeit, falls Schwerpunktbereich "Religgionsunterricht" gewählt worden ist, auf 5 Seiten begrenzt, aber nicht begrenzt von der Zeichenzahl her.
  - **In den Anhang gehören** z.B. Arbeitsblätter, Tafelbildentwürfe, Abdrucke von Overheadfolien, Bilder, geplante Erzählung; Texte, Bildmaterial.
  - Bitte achten Sie aber auf eine gute Lesbarkeit des Anhangs.

#### 6. Was von der Zeichenzahl abzuziehen ist...

Wenn Sie Arbeitsblätter, Tafelbildentwürfe, Abdrucke von Overheadfolien, Bilder etc. in die Ausarbeitung statt in den Anhang aufnehmen, müssen Sie sie **jeweils mit einer ganzen Seite** von der jeweils höchstzulässigen Seitenzahl **abziehen** und die höchstzulässige Zeichenzahl um 2600 Zeichen pro Seite vermindern. Besser ist es daher, solche Materialien in den Anhang zu stellen (vgl. 4.).

#### 7. Titel, Inhalt und Literatur

Zusätzlich muss die schriftliche Fassung der Arbeit am Anfang ein Titelblatt und das Inhaltsverzeichnis und am Ende eine Liste mit der verwendeten Literatur enthalten.

Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis werden nicht auf die vorgeschriebene Seiten- oder Zeichenzahl angerechnet.

## 8. Schriftliche Versicherung

Den schriftlichen Entwürfen ist eine **unterschriebene Versicherung** beizufügen, dass sie selbständig und ohne inhaltliche Hilfe ausgearbeitet wurden (Vordruck auf Kennwortschreiben).

**9. Kennwort** und **Kennziffer** schreiben Sie bitte auf Seite 1 oben links.

#### 10. Arbeit heften

Die Arbeiten bitte heften (z.B. Klammer oben links, Schnellhefter oder Heftstreifen).

### 11. Begleitschreiben und Arbeit in digitaler Form

Bitte geben Sie in einem kurzen **Begleitschreiben** die von Ihnen ermittelte **Zeichenzahl** an und senden Sie zeitgleich eine E-Mail mit Ihrer Ausarbeitung im Anhang an folgende Mailadresse: Hausarbeit.RAN.LKA@elkb.de .

Vermerken Sie bitte das benützte Textprogramm. Die Arbeit in digitaler Form ist nicht Teil der Benotung, sondern dient lediglich der Überprüfung hinsichtlich Eigenständigkeit und Zeichenzahl. Von daher gilt auch der Termin der Abgabe (siehe unten) ausschließlich für die maßgebliche Prüfungsarbeit in Papierform.

## 12. Achtung bei Verwendung von MAC-Computern!

Bitte konvertieren Sie unbedingt die schriftlichen Entwürfe in ein für alle Textprogramme lesbares Format und reichen Sie diese umformatierten Dateien ein.

### 15. Abgabetermin – Datum des Poststempels

Der Abgabetermin bezieht sich auf das Datum des Poststempels. Eine persönliche Abgabe der Prüfungsarbeiten im Prüfungsamt ist aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich nicht zulässig und kann nur bei aus Krankheitsgründen eingeräumten Verlängerungen nach vorheriger Absprache gewährt werden.

München, 7. August 2018

gez. KR Dr. Günter Riedner

Az. 20/1 - 2/0 - 5